

Antrag
für den
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke
am 19. September 2019

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 29. August 2019

Dach- und Fassadenbegrünung in den Bebauungsplan

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

1. Die Stadt Göttingen setzt bei Aufstellung eines jeden neuen Bebauungsplanes in der Satzung eine Dach- und Fassadenbegrünung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (*Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung*) und § 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB (*Festsetzungen für Freiflächen und Teilen baulicher Anlagen zum Anpflanzen und Erhalt von Bepflanzungen*) fest. Aufgrund des sich weiter entwickelnden Klimawandels wird die städtebauliche Festsetzung insgesamt als erforderlich angesehen.
2. Die Stadt Göttingen startet eine Beratungsoffensive mit Dauercharakter zur Dach- und Fassadenbegrünung für Eigentümer*innen, Investor*innen und Bauherr*innen schwerpunktmäßig für die Innenstadt aber auch für dessen angrenzende Bereiche.
3. Die Stadt Göttingen überprüft gemäß der § 9 Abs.1 und 2 NBauO in der Stadt die Einhaltung der betreffenden Vorschriften und setzt bei Nichteinhaltung z. B. bei Schottergärten das Baurecht durch. Die Stadt Göttingen überprüft grundsätzlich die zulässige Nutzung von Flächen, um einer weiteren nicht notwendigen Flächenversiegelung entgegenzuwirken.

Begründung:

Globale Klimaerwärmung mit der Folge eines Klimawandels, zunehmende Versiegelung und die Abwärme durch Wohnraumheizungen, Gewerbe und Verkehr sorgen dafür, dass sich das Stadtklima immer stärker aufheizt. Wissenschaftliche Untersuchungen und Praxiserfahrungen haben die ausgleichenden Wirkungen begrünter Dächer für die natürlichen Schutzgüter Klima, Luft, Wasser, Boden, Artenvielfalt und Landschaftsbild bestätigt.

Die Stadt Göttingen verfolgt mit dem Klimaplan Stadtentwicklung einen gesamtstädtischen Ansatz. In dem Klimaplan empfiehlt die Stadt beispielsweise Dachbegrünung aus stadtökologischer Sicht als Kompensationsmaßnahme.

„FB61/1256/16 Grundsätzlich wirken sich Dachbegrünungsmaßnahmen positiv auf das Stadtklima, den Natur- und den Wasserhaushalt aus. Wissenschaftliche Untersuchungen und Praxiserfahrungen haben ihre ausgleichende Wirkung auf die natürlichen Schutzgüter Klima, Luft, Wasser, Boden, Artenvielfalt und Landschaftsbild bestätigt. (vgl. Allris-Beschlussvorlage FB67/0169/14) Im Klimaplan Stadtentwicklung der Stadt Göttingen wird neben einer Reihe von Maßnahmen wie Reduzierung der Versiegelung, Fassaden- bzw. Freiflächengestaltung auch explizit die Dachbegrünung erwähnt. [...] In dem Beschluss 2014 hat sich die Stadt folglich auch zur Förderung von Maßnahmen zur Dachbegrünung bekannt.“

Leider fehlt noch die Umsetzung dieses Bekenntnisses. Aufgrund des Fortschreitens des Klimawandels z.B. messbar in Temperaturanstieg, Hitzeperioden, Starkregen etc. sind Dach- und Fassadenbegrünung wie Flächenentsiegelung eine wesentliche klimaökologische Maßnahme, die als städtebauliche Festsetzung unbedingt erforderlich ist.